

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (17. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Liesel Hartenstein,
Michael Müller (Düsseldorf), Hermann Bachmaier, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/5784 —**

Bekämpfung des Waldsterbens

A. Problem

Der Antrag stellt fest, das Waldsterben schreite immer weiter fort. Auch die Böden, die Fließwasser und das Grundwasser nähmen Schaden. Ursache dafür seien vor allem die Luftschadstoffe Schwefeldioxid, Stickoxid, Ammoniak und leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe aus Industrieanlagen, Kraftwerken, Verkehr, Haushalten und Landwirtschaft.

Mit dem Antrag soll daher die Bundesregierung aufgefordert werden, im einzelnen bezeichnete Maßnahmen, insbesondere beim Straßenverkehr und bei der Landwirtschaft, zu ergreifen sowie ein öffentliches Programm „Energie sparen/erneuerbare Energien“ aufzulegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Von der Ausschlußmehrheit wurde festgestellt, man stimme zwar mit dem einen oder anderen Punkt im geforderten Maßnahmenkatalog überein, dem Gesamtpaket der Maßnahmen könne man aber nicht zustimmen, zumal er nicht mehr dem neuesten Stand der parteiinternen Willensbildung entspreche. Zudem habe die Bundesregierung in vielen Bereichen die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Annahme des Antrags der Fraktion der SPD.

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 12/5784 abzulehnen.

Bonn, den 27. April 1994

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern

Vorsitzender und Berichterstatter

Dr. Liesel Hartenstein

Berichterstatterin

Dr. Jürgen Starnick

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Wolfgang von Geldern, Dr. Liesel Hartenstein und Dr. Jürgen Starnick

1. Der Antrag wurde in der 205. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Januar 1994 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Verkehr sowie an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Ausschuß für Verkehr hat in seiner Sitzung am 19. Januar 1994 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat am 13. April 1994 den Antrag beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie bei Stimmenthaltung des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der Haushaltsausschuß, der den Antrag in der Sitzung am 13. April 1994 beraten hat, empfahl mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste Ablehnung des Antrages.

2. Der Antrag stellt fest, das Waldsterben schreite immer weiter fort. Auch die Böden, die Fließwasser und das Grundwasser nähmen Schaden. Ursache dafür seien vor allem die Luftschadstoffe Schwefeldioxid, Stickoxid, Ammoniak und leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe aus Industrieanlagen, Kraftwerken, Verkehr, Haushalten und Landwirtschaft. Von all diesen Stoffen habe es lediglich bei Schwefeldioxid in den letzten Jahren Entlastung durch Entschwefelungsmaßnahmen bei Industrie und Kraftwerken gegeben. Bei den Stickoxidemissionen seien Fortschritte durch Entstickungsmaßnahmen im Bereich der Industrie durch weiter ansteigende Emissionen im Verkehrsbereich wieder zunichte gemacht worden.

Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung des Waldsterbens zu ergreifen. Sie beziehen sich auf die Minderung der Schadstoff-Emissionen beim Straßenverkehr, die Minderung der Kohlenwasserstoff-Emissionen und die Minderung der Schadstoff-Emissionen bei der Landwirtschaft. Darüber hinaus soll ein öffentliches Programm „Energie sparen/erneuerbare Energien“ mit einem

jährlichen finanziellen Volumen von 5 Mrd. DM über zehn Jahre aufgelegt werden.

3. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 75. Sitzung am 20. April 1994 und in seiner 77. Sitzung am 27. April 1994 den Antrag auf Drucksache 12/5784 beraten.

Von seiten der antragstellenden Fraktion der SPD wurde festgestellt, mit dem Antrag habe man die Schlußfolgerungen aus der dramatischen Entwicklung bei den Waldschäden gezogen. Mit den eigenen Vorschlägen zur Ergreifung bestimmter Maßnahmen konzentriere man sich auf die Hauptquellen, aus denen die waldschädigenden Schadstoffe kämen: den Verkehrsbereich, den Bereich Landwirtschaft, den Energiebereich und den Bereich Lösungsmittel. Die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen seien nicht ausreichend. So sei wegen der größeren Zahl von Fahrzeugen auf der Straße, der höheren Geschwindigkeiten und wegen der größeren Fahrleistung pro Fahrzeug kein Absinken der Stickoxidemissionen im Verkehrsbereich zu erwarten. Auch die Behauptung, man habe nach Verabschiedung des Bundesverkehrswegeplans eine stärker ökologisch orientierte Verkehrswegebpolitik eingeleitet, treffe, wenn man beispielsweise die Investitionen aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz berücksichtige, nicht zu. Um die eigenen Forderungen nach Einführung von Tempolimits zu verdeutlichen, beantrage man, im Abschnitt I Punkt 2 des eigenen Antrags folgenden ergänzenden Satz anzufügen: „Eine EU-einheitliche Regelung für Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Autobahnen und Außerortsstraßen ist anzustreben.“

Von seiten der Koalitionsfraktionen wurde festgestellt, es gebe im Antrag der Fraktion der SPD Punkte, mit denen man übereinstimme. Dies betreffe z. B. die Schadstoffemissionen bei der Landwirtschaft oder Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Waldbestände durch Mischkulturen. Andererseits wisse man aber z. B., daß die alte Forderung der Fraktion der SPD nach Einführung eines Tempolimits keine wesentliche Verringerung der Stickoxidemissionen mit sich bringe. Die Bundesregierung strebe über die bereits durchgeführten Maßnahmen hinaus eine weitere Reduzierung der verkehrsbedingten Umweltbelastungen an. Dazu wolle man u. a. die Kfz-Steuer an der Höhe des umweltrelevanten Schadstoffausstoßes orientieren und auch zügig den Drei-Stufen-Plan der Europäischen Abgasgesetzgebung für Pkw verwirklichen. Insgesamt betrachtet klafften die im Antrag der Fraktion der SPD aufgestellten Forderungen und die des Wahl-

programms der SPD deutlich auseinander. Man könne daher dem Antrag nicht zustimmen.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich bei einer Stimmenthaltung, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 12/5784 unter Einschluß der geforderten Ergänzung abzulehnen.

Bonn, den 27. April 1994

Dr. Wolfgang von Geldern
Berichterstatte

Dr. Liesel Hartenstein
Berichterstatte

Dr. Jürgen Starnick
Berichterstatte

